



Medienkonferenz: Beleuchtungskonzept Grosse Schanze, am Montag, 18. März 2019, 09.30 Uhr im Sitzungszimmer 507, Predigergasse 12, Bern.




Es gilt das gesprochene Wort

SPEAKING NOTES VON ADRIAN STIEFEL

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Medienschaffende

- Die Erarbeitung eines übergeordneten Lichtkonzeptes ist ein iterativer Planungsprozess, der auf verschiedenen Arbeitsschritten basiert. Wir haben 7 Arbeitsschritte definiert, welche zum Teil parallel, zum Teil nur nacheinander ausgeführt werden können. Die Folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über den Stand der Arbeiten bei den einzelnen Arbeitsschritten:

1	– Koordination der Zusammenarbeit und Definition von Prozessen	–
2	– Verfeinerung Grundlagenplan Licht	–
3	– Konkretisierung der Beleuchtungsgrundsätze	–
4	– Entwicklung des Handlungsplans Licht (zukünftiger Zustand)	–
5	– Empfehlungen für die Sanierung bestehender Beleuchtungsanlagen	–
6	– Einbezug des Themas Licht in raumplanerische und rechtliche Prozesse	–
7	– Information / Sensibilisierung:	–

- abgeschlossen:  – laufend:  – ausstehend: 

- Die Planung von Beleuchtung sowie die Beurteilung von Lichtemissionen erfordern einen sensiblen Umgang mit ganz unterschiedlichen Interessen: gestalterischen, ökologischen, gesundheitlichen, ökonomischen (Stromsparen

und wirtschaftliche Interessen) sowie sicherheitsrelevanten.

- Die Entwicklung eines interdisziplinären Lichtkonzepts soll eine kontrollierte und konsistente Gestaltung des nächtlichen Stadtraums sicherstellen, die möglichst viele Anliegen der unterschiedlichen Interessensgruppen einer Stadt berücksichtigt.
- Wir haben die Bedürfnisse der verschiedenen vom Thema Licht betroffenen Akteure zusammengetragen. Aus der Analyse des Ist-Zustandes und mit den Ergebnissen der Bedürfnisabklärung hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe (mit externer Unterstützung) übergeordnete Beleuchtungsgrundsätze für die Planung der Beleuchtung im öffentlichen Raum abgeleitet.
- Allgemein ist bei der Beleuchtungsplanung zwischen drei wesentlichen Aufgaben zu unterscheiden:
 - **Licht zum Sehen**
 - Funktionslicht
 - Grundlicht
 - sicherheitsrelevantes Licht (unterstützt die durch Fakten belegbare objektive Sicherheit sowie das empfundene subjektive Sicherheitsempfinden)
 - **Licht zum Hinsehen (beleuchtete Objekte/Räume)**
 - Ästhetische Beleuchtung zur nächtlichen Randzeit (Identität, Atmosphäre und Sicherheit schaffen, Raum strukturieren und sichtbar machen)
 - Szenografisches Licht (Anleuchtung von Denkmälern und Kunstobjekten, visuelles Führen durch die Altstadt)
 - **Licht zum Ansehen (leuchtende Objekte)**
 - Eventbeleuchtung
 - Kommerzielles Licht (z. B. Dachreklamen, Leuchtschriftzüge)
 - Lichtkunst (z. B. Lichtskulpturen, programmierte Lichtspiele)
 - Zier- oder Weihnachtsbeleuchtung (Beleuchtung als schmückendes Element)

- Wir haben die Beleuchtungsgrundsätze für alle beleuchteten öffentlichen Räume, Infrastrukturen und Objekte – sogenannte Beleuchtungsorte konkretisiert sowie technische Anforderungen an die Beleuchtung formuliert. Insbesondere wurden Lichtart und -farbe für die spezifischen Beleuchtungszwecke und -orte bestimmt.
- Gewisse Beleuchtungsgrundsätze sind für alle räumlichen Kategorien gültig. Hier die wichtigsten kurz erläutert:
 - Die meisten Menschen empfinden warmweisses Licht als angenehmer als neutral- oder kaltweisses Licht. Nachweislich fühlen sich Menschen zudem dort sicherer, wo sie sich wohl fühlen. Aus diesem Grund soll zukünftig in der Stadt Bern nur warmweisses Licht zur Beleuchtung öffentlicher Räume zum Einsatz kommen.
 - Weiter sind bei der Auswahl der Beleuchtung Steuerungssysteme zu berücksichtigen, die dem Stand der Technik (z. B. Smartes Licht, digitales Lichtmanagement, Dimmbarkeit) entsprechen.
 - Bei der Beleuchtung der öffentlichen Aussenräume sollen die Chancen neuer technischer Möglichkeiten genutzt werden, um unnötige Lichtemissionen zu vermeiden sowie den Energieverbrauch möglichst tief zu halten.
 - Es soll auch atmosphärisches Licht ermöglicht werden, welches vom Funktionslicht abweichen kann.
- Der beleuchtete öffentliche Raum lässt sich in zwei Kategorien einteilen: Zum einen gibt es die Aufenthaltsorte und zum anderen die Verkehrsflächen. Darüber hinaus können bestimmte Objekte beleuchtet werden, um einen Raum aufzuhellen oder zu inszenieren.
- Folgende verschiedene Beleuchtungsorte:
 - **Aufenthaltsorte**
 - Plätze (Kategorien gemäss STEK 2016)
 - Stadtplätze
 - Stadtteilplätze
 - Quartierplätze
 - Nachbarschaftsplätze
 - Parkanlage (Kategorien gemäss STEK 2016)
 - Stadtpärke

- Stadtteilpärke
 - Quartierpärke
 - Städtische Promenaden (Kategorie gemäss Freiraumkonzept 2018)
 - Schulanlagen
 - Sport- und Freizeitanlagen
 - Altstadt, UNESCO-Perimeter
 - Gassen
 - Quergassen
 - Lauben
 - Plätze
 - **Verkehrsinfrastrukturen**
 - Langsamverkehrsinfrastrukturen
 - Fusswege
 - Velowege
 - Fussgängerquerungen
 - Treppen
 - Unterführungen
 - ÖV-Haltestellen (Bus, Tram)
 - Strassenverkehrsinfrastrukturen
 - Strassen (Kategorien gemäss STEK 2016)
 - Quartierstrassen
 - Quartierverbindungsstrassen
 - Basisstrassen
 - Kreuzungen/Knotenpunkten
 - Strassen mit Baumreihen
 - **Einzelne beleuchtete Objekte**
 - Denkmal/historische Gebäude/Kunstobjekte
 - Historische Brücken
- Im übergeordneten Beleuchtungskonzept werden auch Orte ohne Beleuchtung definiert. Orte, die nicht beleuchtet werden dürfen, sind von Orten zu unterscheiden, die generell nicht beleuchtet sind, für die aber kein klares Verbot ausgesprochen ist.
- Orte bzw. Naturobjekte, die nicht beleuchtet werden dürfen, sind:
 - Wälder, Parkwälder (Kategorie gemäss STEK 2016)
 - Acker, Kulturlandschaft

- Lokale Naturschutzgebiete
 - Naturnahe Lebensräume (ökologisch wertvolle Lebensräume)
 - Lebensräume nachtaktiver Tiere (Tagesschlafverstecke, Jagdlebensräume und die dazwischenliegenden Korridore)
 - Naturobjekte (z.B. Bäume, Gewässer)
 - Orte, die vorzugsweise nicht zu beleuchten sind:
 - Spielplätze
 - Familiengärten
 - Friedhöfe (bis auf Eingangsbereiche und Durchgangswege)
- Lassen Sie mich kurz anhand des Beleuchtungsortes Plätze die Konkretisierung der Beleuchtungsgrundsätze erklären:
- Bei der Planung der Gestaltung des öffentlichen Raums wird leider noch zu oft nur die Nutzung bei Tage berücksichtigt. Die Stadt möchte ihrer Bevölkerung und ihren Besuchenden aber auch nach Sonnenuntergang eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität bieten. Die Beleuchtung der Plätze spielt dabei eine wesentliche Rolle.
- Künftig wird in der Stadt Bern auf Plätzen nur noch warmweisses Licht ($\leq 3'000$ K) eingesetzt. Die Bedeutung von warmem Licht ist bei Quartier- und Nachbarschaftsplätzen besonders zu betonen, um dort eine «wohnliche» Atmosphäre zu schaffen.
- Die Beleuchtung von Plätzen soll grundsätzlich dezent mit punktuellen Akzenten bei Gefahrenquellen, zum Beispiel bei Treppen oder Stufen, sowie zur Orientierung, z. B. für mögliche Fluchtwege sein.
- Die Beleuchtung eines Platzes durch indirekte Raumaufhellung ermöglicht eine gute Gesichtserkennung bei geringer Beleuchtungsstärke. Gleichzeitig kann damit eine intime Atmosphäre geschaffen werden.
- Eine hohe Farbwiedergabe trägt ebenfalls zu einer noch besseren Gesichtserkennung bei und ist bei der Beleuchtung von Plätzen vorzusehen. Angemessene Kontraste ($\leq 1:5$) können eingesetzt werden um die Trittsicherheit zu erhöhen und atmosphärisch den Raum aufzuwerten. Zu hohe Kontraste ($\geq 1:5$) sind jedoch zu vermeiden. Ein harter Wechsel zwischen Hell

und Dunkel führt dazu, dass Personen in beleuchteten öffentlichen Räumen exponiert sind. Gleichzeitig haben diese Personen selbst kaum eine Möglichkeit, zu sehen, wer sich im schlecht oder im nicht beleuchteten Umfeld aufhält («Bühneneffekt»).

- Die Plätze umgebenden Strassen/Räume sind ebenfalls in die Lichtplanung für einen Platz mit aufzunehmen, damit keine zu starken Unterschiede zwischen den verschiedenen Räumen entstehen. Eine gänzliche Abschaltung der Beleuchtung von Stadt- bzw. Stadtteilplätzen ist nicht zu empfehlen. Licht gehört zur Urbanität. Die Beleuchtung soll aber den Nutzungsbedürfnissen (auch zeitabhängig) angepasst sein. Wird der Platz nicht mehr genutzt, lässt sich die Beleuchtung deutlich reduzieren.
- Das Pilotprojekt Grosse Schanze ermöglicht uns, die Beleuchtungsgrundsätze zu prüfen. Auf der Grossen Schanze finden sich mehrere unterschiedliche Beleuchtungsorte. Die Ansprüche ans Licht sind sehr unterschiedlich. Die Grosse Schanze wird zudem sehr unterschiedlich genutzt. Ich freue mich deshalb, das Wort Walter Moggio zu übergeben, welcher Ihnen das Beleuchtungskonzept Grosse Schanze im Detail vorstellen wird.

Vielen Dank!